

HAUSHALTSSCHWERPUNKTE ZUM DOPPELHAUSHALT 2021/2022

Generationengerechte Staatsfinanzen und finanzkräftige Kommunen

Dieser Haushalt steht ganz unter dem Vorzeichen der Bewältigung der Corona-Krise. Es besteht auch jetzt noch darüber Ungewissheit, wie sich die Krise weiterentwickeln und welche Auswirkungen sie auf die sächsische Wirtschaft, auf Steuereinnahmen und damit auf die mittelfristige Finanzplanung haben wird. Mit mehr als 43 Mrd. Euro wird so viel ausgegeben wie niemals zuvor – etwa 1 Milliarde Euro mehr als im letzte Doppelhaushalt. Dennoch handelt es sich um einen soliden Haushalt, mit dem wir den Freistaat aus der Krise führen und weiterhin gestalten wollen.

Investitionen auf hohem Niveau stabilisieren: Dieser Haushalt bietet die notwendige Stabilität, die es braucht, um gut durch und aus der Krise zu kommen. Er setzt die richtigen Wachstumsimpulse. Wir investieren in unsere Infrastruktur und in unsere Köpfe. Mit 15,1 Prozent in 2021 und 14,4 Prozent in 2022 gelingt es uns, eine der deutschlandweit höchsten Investitionsquoten im Haushalt zu verteidigen.

Kommunale Zuweisungen auf hohem Niveau fortsetzen: Auch mit den kommunalen Zuweisungen erreichen wir in diesem Haushalt das Niveau der Haushaltsjahre 2019 und 2020. Mit 34,1 und 33,4 Prozent an Kommunalzuweisungsquote stehen den Kommunen mit diesem Haushalt 7.273 Mio. Euro in 2021 und 7.287 Mio. Euro in 2022 zur Verfügung. Damit garantiert dieser Haushalt gemeinsam mit dem schon verabschiedeten Finanzausgleichsgesetz in den kommenden Jahren Stabilität und Sicherheit für Entscheidungen vor Ort. Bewusst wollen wir unsere sächsischen Kommunen beim Straßenbau, dem Schulhaus- oder Kitabau unterstützen. Das ist Ausdruck eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen.

Zukunftssicherungsfonds: Kern der sächsischen Haushalts- und Finanzpolitik war und ist es, bereits heute an morgen zu denken. Deshalb wurde vor einigen Jahren das Instrument des Zukunftssicherungsfonds geschaffen. In Zeiten von Steuermehreinnahmen haben wir Geld beiseitegelegt, um es jetzt in der Krise zu verwenden. Damit können wir in den beiden Jahren 2021 und 2022 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von etwa 770 Mio. Euro realisieren. Der Großteil der Mittel fließt in wichtige Infrastrukturprojekte.

Generationenfonds: Wie schon in den vergangenen Jahren betreiben wir auch mit diesem Haushalt Vorsorge für die Belastungen der Zukunft. Mit etwa 840 Mio. Euro in 2021 und 895 Mio. Euro in 2022 sorgen wir für die Belastungen der künftigen Beamtenpensionen vor und sichern diese Zukunftslasten ab. Wir wollen unseren Kindern Spielräume zum eigenen Gestalten hinterlassen. Deshalb halten wir auch an diesem Weg einer vorausschauenden Finanzpolitik fest.

Digitalisierung des Bildungssystems beschleunigen und Betreuungsqualität weiter verbessern

Der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Aufstieg und ein erfülltes Leben liegt in der Bildung. Daher hat sie für uns Priorität. Jeder Euro, der in die Bildung fließt, ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft. Unser zweigliedriges Schulsystem hat sich bewährt und ist Garant für eine hohe Bildungsqualität. Die sehr schwierigen Monate der Pandemie bedingten Einschränkungen für Sachsens Bildungssystem haben jedoch sehr deutlich gezeigt: Der digitale Unterricht wird künftig noch stärker als bisher den schulischen Alltag der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler bestimmen. Hierfür bedarf es neben einer modernen Infrastruktur auch zeitgemäßer Software und einer breiten Medienkompetenz der Schüler und der Lehrkräfte. Die Koalitionsfraktionen stellen sich mit dem neuen Doppelhaushalt dieser Aufgabe deutlich stärker als bisher und treiben die Digitalisierung im sächsischen Bildungssystem als einen Schwerpunkt weiter voran. Mit diesem Haushalt werden insgesamt 600 neue Lehrerstellen bereitgestellt, um die Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit einem hohen qualitativen Anspruch gerecht zu werden.

Digitaler Unterricht: Wir unterstützen Sachsens Schulen mit insgesamt 7,5 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 bei Projekten zur weiteren Digitalisierung. Neben dem bestehenden „Digitalpakt Schule“ des Bundes werden beispielsweise MIT-Schulen beim Ausbau gezielter Angebote im Bereich naturwissenschaftlicher Projekte, Informatik und Technik gefördert. Weitere Projekte im Bereich Medienkompetenz und Medienbildung sowie Kooperationen mit Hochschulen sind ebenfalls Bestandteil dieser Gelder.

Moderne Technik für Lehrkräfte: Mit den Bundesmitteln aus dem „Digitalpakt Schule“ können die Länder digitale Endgeräte für Lehrpersonal anschaffen. An dieser Maßnahme beteiligt sich der Freistaat mit rd. 2,7 Mio. Euro im neuen Doppelhaushalt und stellt somit die Schulträger von zusätzlichen Kosten für die Beschaffung dieser Geräte bei zehnprozentigem Eigenanteil frei. Damit wollen wir die Ausstattung der Lehrkräfte mit moderner Technik schnellstmöglich sicherstellen und den digitalen Unterricht auch nach der Überwindung der Pandemie attraktiver und lernorientierter gestalten.

Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen: Die Koalition erhöht das Fördervolumen für die Bildungsinfrastruktur in Sachsen um 140 Mio. Euro. Damit steht im neuen Doppelhaushalt ein Neubewilligungsvolumen von insgesamt 419 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung: 105 Mio. Euro für kreisfreie Städte, 92 Mio. Euro für den kreisangehörigen Raum und 222 Mio. Euro für beide Gebietskulissen zusammen. Mit dieser Aufteilung tragen wir der Schülerzahlentwicklung in den großen Städten und den sich daraus ergebenden Bedarfen sowie dem Sanierungsstau in Schulen und Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum nachhaltig Rechnung.

Sicherung Fachkräftebedarf: Die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen werden mit Mitteln aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ wirksam bei der Sicherung von zusätzlichem Personal und damit bei der Verbesserung der Betreuungsqualität durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Finanzierung von Praxisanleitungen (ca. 9,0 Mio. Euro pro Jahr);
- Personalkostenzuschüsse für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium (jährlich ca. 16,0 Mio. Euro);
- die Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen und die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege (3,2 Mio. Euro pro Jahr) sowie
- der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (mehr als 11,0 Mio. Euro in beiden Jahren).

Exzellente Hochschule- und Forschungslandschaft

Sachsen ist ein hervorragender Forschungsstandort. Allein die Vielzahl an Forschungseinrichtungen im Freistaat zeigt die Bedeutung der hiesigen Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Sachsen hat sich so zu einem herausragenden nationalen und internationalen Wissenschaftsstandort entwickelt. Hochschulen und Forschungsinstitute sind eng vernetzt und mit ihrer hervorragenden personellen und technischen Ausstattung attraktiv für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher aus aller Welt. Der Freistaat hat bisher überdurchschnittlich viel in seine Forschungs- und Hochschullandschaft investiert und das soll auch so bleiben. Die Koalitionsfraktionen stocken den Wissenschaftsetat um rund 44,4 Mio. Euro für dieses und kommendes Jahr auf. Damit wächst dieser Etat im laufenden Jahr auf rd. 1,903 Mrd. Euro und beträgt rd. 1,885 Mrd. Euro im Jahr 2022. Damit bekennen wir uns deutlich zur leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Sachsen. Zugleich setzen wir damit auch neue Impulse für die Zukunft!

Landesforschungsförderung: Im neuen Doppelhaushalt bauen wir diese mit insgesamt 45 Mio. Euro weiter aus, damit der Freistaat seiner Rolle als einer der führenden Forschungsstandorte national als auch global gerecht wird. Mit diesen Geldern wird der Wissenstransfer in unterschiedlichsten Forschungs- und Wirtschaftsbereichen weiterhin gezielt unterstützt, damit sächsische Unternehmen ihre Innovationspotenziale heben und im internationalen Wettbewerb so besser bestehen können.

Exzellenz in Forschung und Wissenschaft: In den Jahren 2021 und 2022 stellen wir für die Spitzenforschung insgesamt mehr als 21 Mio. Euro zur Verfügung. Neben den Bundesmitteln stärkt der Freistaat damit bestehende und sich entwickelnde Initiativen, zum Beispiel in den Bereichen

Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau, Nanotechnologie, Biodiversität und Klimaforschung sowie Vernetzte Mobilität, Grüne Technologien und Nachhaltige Rohstoffwirtschaft. Darüber hinaus sollen auch in Sachsen vorhandene Kompetenzen im Bereich „Künstliche Intelligenz“ gebündelt und im Rahmen eines Forschungsnetzwerkes fortentwickelt werden.

Studentenwerke: Diese sind ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein unserer Hochschullandschaft und kümmern sich um die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studentinnen und Studenten. In den kommenden beiden Haushaltsjahren stellen wir den Studentenwerken zusätzlich 8 Mio. Euro und damit insgesamt 32 Mio. Euro für laufende Ausgaben und Investitionen im Bereich Wohnheime und Mensen zu Verfügung.

Berufsschullehrer-Ausbildung: Auf Initiative der CDU-Fraktion wird das Kooperationsprojekt „OptLa“ an sächsischen Hochschulen auch in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt und mit insgesamt fast 1,7 Mio. Euro gefördert. Neben der TU Dresden als einzige zentrale Ausbildungsstätte für Berufsschullehrer in Sachsen können so bereits bestehende zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten in den sächsischen Regionen gestärkt bzw. neu geschaffen werden. Ziel ist es, mit einer erfolgreichen dezentraleren Ausbildung einen „Klebeffekt“ der neuen Berufsschullehrer in den Regionen zu schaffen.

Musikhochschulen: Mit dem Doppelhaushalt 2021/22 nehmen wir die wirtschaftliche Situation der Lehrbeauftragten an den sächsischen Musikhochschulen in den Blick und passen die zur Verfügung stehenden Mittel für Lehraufträge an. In den kommenden beiden Jahren stehen hierfür zusätzlich 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Duale Hochschule: Das Duale Studium an der Berufsakademie Sachsen eröffnet bereits heute vielen Absolventen das duale Ausbildungsprinzip als Alleinstellungsmerkmal. Mit mehr als 40 dualen Studiengängen an sieben Standorten bietet die Berufsakademie seit 30 Jahren eine sehr gute Vorbereitung der jungen Generation für die mittelständige Wirtschaft. Die Weiterentwicklung zur Dualen Hochschule spiegelt die aktuellen Ansprüche der Wirtschaft an eine moderne duale Ausbildung wieder. Hierfür haben wir die Grundlage auf parlamentarischer Ebene im Haushalt geschaffen.

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum: Der Freistaat Sachsen steht aufgrund seiner besonderen demographischen Situation vor zahlreichen Herausforderungen. Dazu zählen u.a. der zu vollziehende Generationswechsel in der öffentlichen Verwaltung, aber auch der weiterhin bestehende Bedarf zur Qualifizierung im Rahmen der Digitalisierung. Hierfür werden an der Hochschule Meißen zehn zusätzliche Stellen für den Bereich Digitale Verwaltung geschaffen, mit denen die Ausbildungsoffensive des Freistaates abgesichert werden kann.

Innere Sicherheit und starker Rechtsstaat

Sicherheit ist und bleibt das A und O. Daher investieren wir auch mit diesem Doppelhaushalt weiter in eine moderne und gut ausgestattete Polizei – die vor Ort präsent ist. Auch die Investitionen in Feuerwehr und Katastrophenschutz verstetigen wir auf hohem Niveau. Denn die Bürger erwarten zu Recht, dass wir überall im Freistaat für ihre Sicherheit und ihren Schutz sorgen.

Unser Justizsystem statten wir weiterhin so aus, dass Straftaten möglichst schnell und konsequent geahndet werden können. Nur mit einer konsequenten Strafverfolgung und zügigen Gerichtsverfahren schaffen wir Vertrauen. Dazu brauchen Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Der Haushalt 2021/22 des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung wird ein Volumen von insgesamt rund 1,95 Mrd. Euro haben.

Polizei: In den Jahren 2021 und 2022 werden wir insgesamt 1300 neue Polizeianwärter einstellen. So können wir das selbst gesteckte Ziel von 1000 neuen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen zügig erreichen. Mit diesem Aufwuchs leisten wir einen Beitrag zur stärkeren Präsenz in der Fläche und nähern uns weiter an, Sachsen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen.

Verbindlichkeitszulage Polizei: Die Einführung des Zulagensystems des Bundes im letzten Doppelhaushalt hat sich bewährt. Allerdings wurde bisher die fehlende Planbarkeit der Dienste für unterschiedliche Einsatzeinheiten nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb schaffen wir nun die finanziellen Voraussetzungen für die Einführung einer Verbindlichkeitszulage in Höhe von monatlich 40 Euro für diese Polizistinnen und Polizisten.

Innovationslabor der Polizei: Im neuen Doppelhaushalt stehen dafür jährlich 250.000 Euro bereit, um u.a. an einem Forschungsnetzwerk „Öffentliche Sicherheit“ partizipieren zu können. Damit kann das Innovationslabor noch besser seinen Aufgaben nachkommen, Entwicklungen in den Themenfeldern moderner Arbeitsweisen und Technologien frühzeitig zu erkennen und diese bezüglich ihrer Relevanz für die sächsische Polizei zu überprüfen, etwa auf den Gebieten der IT- und Kommunikationstechnologie oder auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz.

Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV): Mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten im Herbst vergangenen Jahres wurde eine strukturelle Nachjustierung vorgenommen. Um diese Vorhaben weiter zu stärken, wird das LfV mit insgesamt 12 zusätzlichen Stellen personell aufgestockt, die insbesondere im Bereich der Extremismusbekämpfung angesiedelt sind.

Polizeimuseum Sachsen: Dieses soll sowohl der Dokumentation der Arbeit der Polizei als auch als Bildungsort dienen. Neben der Geschichte der sächsischen Polizei sollen das Wirken und die zukünftigen Aufgaben der Polizei dargestellt werden. Dafür stellen wir in den kommenden beiden Jahren 600.000 Euro für den Aufbau zur Verfügung.

Katastrophenschutz: Der Katastrophenschutz ist integraler Bestandteil der sächsischen Sicherheitsarchitektur. Die hierfür meist ehrenamtlich tätigen Hilfsorganisationen müssen daher auch von den notwendigen Investitionsprogrammen des Freistaates für Sanierung, Renovierung und Umbau ihre Liegenschaften profitieren können. Ab 2022 können private Hilfsorganisationen die Hälfte der bereitgestellten investiven Landesmittel von insgesamt 2 Mio. Euro pro Jahr für entsprechende Vorhaben beantragen.

Feuerwehr: Die sächsischen Feuerwehren leisten einen entscheidenden Beitrag für die allgemeine Sicherheit im Land. Hierfür werden neben qualifiziertem Personal auch moderne Einsatzmittel benötigt. Die seit 2017 bereitgestellten Investitionsmittel erhöhen wir auf insgesamt 205 Mio. Euro und erweitern den Zeitraum zur Verwendung der Mittel um ein Jahr bis 2023. Damit leisten wir auch weiterhin einen verlässlichen Beitrag zur Modernisierung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen.

Ausbildungsoffensive Justiz: Mit der befristeten Erhöhung der Anwärterzahlen um 88 Stellen untersetzen wir die Ausbildungsoffensive des Landes auch im Bereich der Justiz im neuen Doppelhaushalt 2021/22.

Justizwachtmeister: Diese leisten eine verantwortungsvolle und fordernde Arbeit, die wir stärker anerkennen wollen. Deshalb heben wir die Amtszulage im rechtlich möglichen Rahmen an und stellen dafür insgesamt rund 300.000 Euro zur Verfügung.

Moderner Strafvollzug: Das Thema Resozialisierung steht im Mittelpunkt eines modernen Strafvollzugs. In dem Zusammenhang stärken wir mit dem Seehaus Leipzig auch den sächsischen Jugendstrafvollzug in freien Formen. Dafür stehen insgesamt zusätzlich 500.000 Euro im neuen Doppelhaushalt bereit.

Wachsende Wirtschaft und gute Infrastruktur

Sachsen hat eine starke klein- und mittelständische Wirtschaftsstruktur, auch wenn die Pandemie bedingten Folgen für einige Branchen – u.a. Tourismus, Gastronomie, Veranstaltung – eklatant waren und noch immer sind. Während einige Unternehmen um ihre Existenz kämpfen, herrscht bei anderen Hochkonjunktur. Aus wirtschaftspolitischer Sicht gilt es hier einen Ausgleich zu schaffen und gleichzeitig die Weichen für die Zeit nach der Pandemie zu stellen. Neben den Wirt-

schaftshilfen des Bundes hat der Freistaat rund 1,2 Mrd. Euro für die sächsischen Unternehmen zur Verfügung gestellt, um die Pandemie bedingten Einschränkungen abzufedern.

Über diese Hilfen hinaus haben wir im vorliegenden Doppelhaushalt zusätzlich rund 700 Mio. Euro für eine wachsende Wirtschaft vorgesehen. Damit verfolgen wir auch weiterhin das Ziel, trotz Pandemie, Strukturwandel und reduzierten Steuereinnahmen, den Erhalt der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der klein- und mittelständischen Unternehmen in Sachsen sicherzustellen.

Regionales Wachstum: Das Programm haben wir aufgrund der regionalen Wirksamkeit erneut mit 28 Mio. Euro im Haushalt ausgestattet. Zusätzlich können weitere 22 Mio. Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds zugeführt werden, sodass insbesondere für kleine Unternehmen Zuschüsse bei Investitionsvorhaben bereitgestellt werden. Damit werden diese Unternehmen in die Lage versetzt, ihre betriebliche Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Parallel wird die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Programme) im gewohnten Umfang von rund 250 Mio. Euro pro Jahr weitergeführt.

Industrienahe Forschung: Internationale Wettbewerbsfähigkeit braucht innovative Ideen. Hierfür fördern wir die anwendungsorientierte Forschung für Kleinst- und Kleinbetriebe. Die industrienahe Forschungseinrichtungen werden wir daher weiterhin mit über 12 Mio. Euro in die Lage versetzen, ihre Forschungsarbeit an den Bedürfnissen der KMU zu orientieren und deren Ergebnisse schnell in die Praxis umzusetzen.

Digitalisierung: Die Programme „Innovation und Digitalisierung“ und „InnoStartBonus“ führen wir im neuen Doppelhaushalt fort und ergänzen diese durch zusätzliche Mittel für digitale Innovationsprojekte im Breitbandfonds. Damit wollen wir vor allem Start-ups bei der Entwicklung ihrer digitalen Produkte unter die Arme greifen. Hierfür stehen im Doppelhaushalt etwas mehr als 22 Mio. Euro bereit.

Moderne Infrastruktur: Schnelle Datennetze bilden die Grundlage einer zunehmend digitalen Wirtschaft. Die Corona-Pandemie hat diesen Transformationsprozess weiter beschleunigt und die Notwendigkeit für weitere Investitionen erhöht. Mit der Weiterführung des „Breitbandfonds Sachsen“ (unter anderem Namen) und der Gründung einer Digitalagentur werden die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Netzinfrastruktur mit schnellen Glasfaseranschlüssen zügig vorangetrieben. Wir halten weiterhin am Ausbauziel fest, bis 2025 ein möglichst flächendeckendes digitales Hochgeschwindigkeitsnetz für Unternehmen und Haushalte in ganz Sachsen bereitzustellen.

Infrastruktur für unsere tägliche Mobilität: Ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr ist uns genauso wichtig wie ein verlässliches und intaktes Straßenverkehrsnetz. Daher haben wir auch im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 für den Bau von kommunalen und Staatsstraßen Finanzmittel in Höhe von 460 Mio. Euro vorgesehen.

Den weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes verbessern wir durch Ausweitung des PlusBus/TaktBus-Netzes. Mit einer Erhöhung um 27,6 Mio. Euro auf nunmehr 46 Mio. Euro kommen wir dem Ziel erheblich näher, 80 Prozent der sächsischen Bevölkerung ein regelmäßiges, tägliches ÖPNV-Angebot zu unterbreiten. Ergänzend dazu wird das Bildungsticket für Schülerinnen und Schüler unseres Freistaates eingeführt und die strukturelle Benachteiligung bei der Mittelverteilung für Schülertransporte zwischen Großstädten und Landkreisen beseitigt, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, einen landeseinheitlichen Sachsentarif anzustreben.

Ergänzend werden wir für die Reaktivierung, Modernisierung und Ausbau der Schieneninfrastruktur Landesmittel in Höhe von rund 143 Mio. Euro einsetzen. Dazu zählen neben dem Bau von Schieneninfrastruktur auch die sächsischen Stadtbahnprojekte.

Soziales und integratives Sachsen

Unser Sozialstaat ist Garant für „sozialen Frieden“, schafft sozialen Ausgleich und gibt den sächsischen Bürgern soziale Sicherheit. Sachsen bleibt auch mit diesem Doppelhaushalt ein Land, das auf sozialen Ausgleich setzt. Hierfür gibt Sachsen in diesem wie im kommenden Jahr etwa 2,74 Mrd. Euro aus.

Krankenhäuser: Die aktuelle Corona-Situation macht deutlich, wie wichtig weitere Investitionen in die medizinische Versorgung des Freistaates sind. Mit der Unterstützung des Bundes wird der Freistaat Sachsen in 2021/22 Investitionen im Gesamtumfang von 210,5 Mio. Euro in die sächsischen Krankenhäuser auf den Weg bringen. Hierfür stellen wir 63,1 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel bereit. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf modernen Notfallkapazitäten, einer digitalen Infrastruktur, der IT-Sicherheit sowie der Stärkung der regionalen Versorgungsstrukturen.

Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen: Der Freistaat unterstützt mit über 10 Mio. Euro Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen durch einen Zuschuss zum Schulgeld. Damit wollen wir einen Beitrag dazu leisten, nicht nur die Ausbildung in den Pflegeberufen attraktiver zu gestalten, sondern bspw. auch die von Physiotherapeuten oder Logopäden.

Landesblindengeld: Wir stehen zu unserem Wort und setzen den Koalitionsvertrag erfolgreich um, wo wir eine Erhöhung der Leistungen des Blindengeldes und weiterer Nachteilsausgleiche zugesagt haben. Ab 2022 soll das Landesblindengeld von 350 Euro auf 380 Euro monatlich und weitere individuelle Nachteilsausgleiche (bspw. für Gehörlose) um 20 Euro monatlich erhöht werden. Das bewährte Landesprogramm ‚Lieblingsplätze für alle‘ zum Ausbau der Barrierefreiheit wird mit 10 Mio. Euro fortgeführt und für das Programm ‚Sachsen Barrierefrei 2030‘ stellen wir weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Landeserziehungsgeld: Die sächsischen Familien wollen wir weiter stärken und ihnen Unterstützung nach den schweren Monaten der Corona Pandemie geben. Daher halten wir u.a. am einkommensunabhängigen Landeserziehungsgeld für alle Eltern fest, die sich dazu entscheiden, ihre Kinder auch im zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu Hause erziehen und betreuen zu wollen. Hierfür stellen wir Mittel von insgesamt 24 Mio. Euro in beiden Haushaltsjahren bereit.

Jugendarbeit: Die zunehmende Bedeutung digitaler Abläufe verändert auch die Jugendarbeit. Deshalb fördern wir mit 1 Mio. Euro Modellprojekte zum Ausbau der Digitalisierung in der Jugendarbeit. Über die Jugendpauschale unterstützen wir die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei ihrer Arbeit mit 2,4 Mio. Euro mehr als im Doppelhaushalt 2019/20 – mit dann insgesamt 29,6 Mio. Euro. Zudem wollen wir die Jugendpauschale evaluieren und den bisherigen Ansatz pro Jugendlichen auf 13,40 Euro ab 2022 erhöhen. Dafür stellen wir in beiden Jahren fast 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Jugendbeteiligung: Die Lausitz steht in den kommenden Jahren vor einem erheblichen Strukturwandel, der das Leben der Menschen vor Ort erheblich beeinflussen wird. Weil dies alle Altersgruppen betrifft, sollen frühzeitig die Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen in die weiteren Planungen einfließen. Die Attraktivität der Lausitz für nachfolgende Generationen wird damit gestärkt – dafür stellen wir insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung.

Jugendübernachtung: Kinder und Jugendliche sollen auch nach Corona die Möglichkeit des Miteinanders erhalten. Die gemeinnützigen Jugendübernachtungsstätten im Freistaat sind dafür u.a. die richtige Adresse. Um deren Bestand auch weiterhin zu erhalten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Attraktivität zu erhöhen, stellen wir über 9 Mio. Euro in den kommenden zwei Jahren für weitere Investitionen zur Verfügung.

Schulsozialarbeit: Sie gehört heute zum Angebot moderner Sozial- und Bildungsarbeit an sächsischen Schulen. Daher erhöhen wir die Mittel für die Schulsozialarbeit um jeweils 1 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. Damit stehen in 2021 31,5 Mio. Euro und in 2022 32,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Integration durch Sport: Sport hat immer auch eine große gesellschaftsbildende Kraft, die es zu fördern gilt. Daher stellen wir für den Bereich „Integration durch Sport“ 640.000 Euro im neuen Doppelhaushalt zur Verfügung. Darüber hinaus werden Großsportveranstaltungen, wie das 25. Deutsche Gehörlosen-Sportfest oder verschiedene Wintersportereignisse, mit insgesamt rund 1,7 Mio. Euro gefördert. Die Fanprojekte im Freistaat Sachsen erhalten zusätzlich 200.000 Euro (in Summe 1,1 Mio. Euro).

Ehrenamtspauschale: Unsere Gesellschaft braucht das Ehrenamt. Es ist unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen. Deshalb schreiben wir die Förderung über das Pro-

jekt „Wir für Sachsen“ mit Mitteln von insgesamt 11 Mio. Euro fort. Zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements stellen wir über 8 Mio. Euro in beiden Haushaltsjahren, u.a. zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort durch die Landkreise und kreisfreien Städte, zur Verfügung.

Übungsleiterpauschale: Mit dem Doppelhaushalt 2021/22 gleichen wir die Übungsleiterpauschale an die Ehrenamtsförderung an. Der jährliche Pauschalbetrag wird von derzeit 350 Euro in der Spitze auf 440 Euro im kommenden Jahr bzw. auf 480 Euro in 2022 erhöht.

Lebenswerte ländliche Räume und Kommunen

Der Ländliche Raum in Sachsen besitzt eine unverwechselbare Identität. Geschichte, Tradition, Kultur und die Landschaft prägen die Menschen in den sächsischen Regionen. Sie schaffen Identität und Selbstbewusstsein und sie bedeuten Lebensqualität. Der Ländliche Raum ist neben Lebens- und Wirtschaftsraum auch Kulturlandschaft sowie Natur- und Erholungsgebiet. Wir sprechen uns für eine aktive ländliche Entwicklungspolitik mit möglichst vielen Handlungsfreiräumen vor Ort aus.

Sachsen soll überall lebenswert sein – egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten der Freistaat und die Kommunen Hand in Hand. Denn nur so lassen sich Wirtschaftskraft und Lebensqualität langfristig erhalten und steigern.

Zukunft ländlicher Raum: Für die weitere Entwicklung der ländlichen Regionen in Sachsen steht in den kommenden beiden Jahren mehr Geld zur Verfügung. Der Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ wird künftig als „simul+ Mitmachfonds“ sachsenweit fortgesetzt und zusätzlich mit 2 Mio. Euro finanziert – insgesamt stehen dann 9 Mio. Euro dafür zur Verfügung. Und auch das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im Ländlichen Raum“ wird nochmals deutlich gestärkt – plus 10,0 Mio. Euro im Doppelhaushalt und damit insgesamt 45,6 Mio. Euro. Dadurch tragen wir nachhaltig zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den sächsischen Regionen bei.

Brunnendörfer: Wir stellen uns in enger Zusammenarbeit mit den Trinkwasserzweckverbänden unserer Verantwortung für eine sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser – in allen Regionen des Freistaates Sachsen. Deshalb haben wir uns im Rahmen der HH-Verhandlungen dafür eingesetzt, dass auch in den sogenannten Brunnendörfern die Wasserversorgung zentral und damit auch während längerer Trockenperioden sicher erfolgen kann. Für den dritten Förderaufruf stehen in den kommenden Jahren nochmals 12,0 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Jung kauft Alt: Wir wollen jungen Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive geben und unterstützen sie gezielt beim Erwerb alter Immobilien, mit dem Programm „Jung kauft Alt“. Auf diese Weise stärken wir gerade auch kleinere Orte und sorgen für eine Nutzung bereits bestehender Gebäude, die sonst von Leerstand bedroht wären. Dafür stellen wir 5,0 Mio. Euro in beiden Haushaltsjahren bereit.

Erhalt unserer Denkmäler: Wir sind stolz auf unser Land mit seiner großen Geschichte und den vielen Denkmälern. Deshalb ist der Erhalt wichtiger Kulturdenkmäler von je her ein Schwerpunkt unserer Politik. Für diese wichtige Aufgabe haben wir zusätzliche 10,3 Mio. Euro im Doppelhaushalt bereitgestellt. Nunmehr können über 62 Mio. Euro für den Denkmalschutz einschließlich der Finanzierung unserer Welterbestätten eingesetzt werden.

Investitionen in Sportstätten: Um sowohl die Vereine als auch die Kommunen beim Erhalt oder Neubau ihrer Sportstätten zu unterstützen, stehen in den kommenden beiden Jahren insgesamt etwa 50 Mio. Euro zur Verfügung – das sind rund 3,4 Mio. Euro mehr als im vergangenen Doppelhaushalt in Sportanlagen investiert wurde.

Förderung Breitensport: Der Landessportbund erhält zur Förderung des Breitensports im Freistaat in diesem Jahr 25,7 Mio. Euro und im kommenden Jahr 26,3 Mio. Euro. Wir sehen diese Fördermittel als ein wichtiges Signal für Sachsens größte Ehrenamtsbewegung, denn neben dem Breitensport geht es schwerpunktmäßig auch um die weitere Vereins-, Verbands- und Talententwicklung.

Digitalisierung der Bauverwaltung: Nicht erst seit Corona spielt die Digitalisierung unserer Lebensbereiche eine immer wichtigere Rolle. Dies muss sich in Zukunft auch verstärkt in der Verwaltung unseres Landes widerspiegeln. Deshalb wird die Digitalisierung der Bauverwaltung im Freistaat Sachsen in den kommenden beiden Jahren mit 4,5 Mio. Euro unterstützt und weiter vorgebracht. Bauaufsichtliche Verfahren werden damit online über das Internet Service-Portal „Amt24“ angeboten werden können. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer schnelleren Realisierung von Bauvorhaben jeglicher Art.

Kommunales Energiemanagement: Durch ein fachgerechtes Energiemanagement lässt sich die Energieeffizienz in den kommunalen Liegenschaften deutlich steigern und Energiekosten um bis zu 20 Prozent senken. Dieses Potenzial muss genutzt werden und deshalb haben wir 3,0 Mio. Euro für diese Aufgabe in den beiden kommenden Jahren im Haushalt verankert.

Starke Land- und Forstwirtschaft

Das Miteinander von Ökologie und Ökonomie ist die Triebfeder einer nachhaltigen sächsischen Land- und Forstwirtschaft. Gute Landwirtschaftspolitik für Sachsen bedeutet für uns, langfristige Strategien zu verfolgen, um unseren Freistaat als lebens- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsstandort auch für künftige Generationen zu sichern – auch unter den Bedingungen des Klimawandels. Gleichzeitig wollen wir die großflächigen Freiräume mit ihren bedeutsamen, ökologischen Funktionen erhalten. Grundlage dafür sind die flächendeckende, leistungsfähige, ordnungsgemäß und nachhaltig wirtschaftende Land- und Forstwirtschaft.

Unterstützung der Weidetierhalter: Aufgrund der steigenden Aufwendungen der Schaf- und Ziegenhalter für Wolfspräventionsmaßnahmen ist es notwendig, diese angemessen für den Mehraufwand zu unterstützen. Wir haben uns deshalb erfolgreich dafür stark gemacht, dass der Ansatz für die entsprechende Förderrichtlinie SchaZi 2021 um jährlich 1,5 Mio. Euro verstärkt wird. Mit unserem Förderprogramm, welches bereits seit 2019 existiert, soll nun einer größeren Zahl an Schaf- und Ziegenhaltern mit geringer eigener Flächenausstattung die Aufrechterhaltung ihres Betriebszweiges trotz der ständig steigenden Kosten bei nahezu gleichbleibenden Erlösen ermöglicht werden.

Nitratmessstellennetz verbessern: Für den Ausbau und die Reparatur des Messstellennetzes stehen im neuen Doppelhaushalt jetzt insgesamt 6,7 Mio. Euro zur Verfügung (3,2 Mio. Euro in 2021 und 3,5 Mio. Euro in 2022). Dies ist für uns die Voraussetzung dafür, dass die Ausweisung von sogenannten Roten Gebieten – in denen zum Schutz des Grundwassers weniger gedüngt werden darf – nachvollziehbar wird und letztlich unter den Landwirten Akzeptanz findet.

Dürreversicherung für die Landwirtschaft: Die Landwirtschaft hat immer mehr mit Klima-anomalien (Dürre, Starkregen etc.) zu kämpfen, die die Ernte negativ beeinflussen können. Wir haben deshalb in einem ersten Schritt insgesamt 300.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Mehrgefahren- & Dürreversicherung in der sächsischen Landwirtschaft (Modellprojekt „Dürreversicherung“) im Doppelhaushalt eingestellt. Damit sollen die Möglichkeiten der Umsetzung einer solchen Versicherung erarbeitet werden.

Risikovorsorge in der Forstwirtschaft: Borkenkäfer, Stürme, Dürre und schwankende Holzpreise sind nur einige der Herausforderungen, denen sich der Sachsenforst annimmt. Zur Risikovorsorge bauen wir eine Rücklage von bis zu 15 Mio. Euro auf, um handlungsfähig zu bleiben und bei Bedarf schnell helfen zu können.

Förderung der Angler und Fischer: Der Erhalt unserer sächsischen Kulturlandschaft, die über Jahrhunderte entstanden und mit stark wachsenden Kosten verbunden ist, liegt im grundlegenden Interesse des Freistaates Sachsen. Hierbei leisten vor allem die Fischer und Angler einen wichtigen Beitrag zur Hege und Pflege dieser Seen und Teiche. Damit diese Aufgabe und deren Funktion auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt und befördert werden kann, haben wir 2,0 Mio. Euro für diese Aufgaben im Doppelhaushalt bereitgestellt.

Kulturelle Vielfalt bewahren und Austausch fördern

Sachsen ist geprägt von einem großen Kulturreichtum! Die ausgeprägte regionale Kulturlandschaft Sachsens trägt zur Identitätsbildung und zur Wissensvermittlung bei. Sie ist wesentlich für die Weitergabe unseres kulturellen Erbes von einer Generation zur nächsten. Es ist daher unser Anspruch, dass Kunst und Kultur allen Menschen offen steht – ganz unabhängig von der Herkunft, dem Einkommen oder sozialen Status. Der Kulturetat hat für das laufende und das kommende Jahr eine Höhe von insgesamt 542 Mio. Euro. Damit schaffen wir weiterhin eine gute Balance zwischen Kultureinrichtungen von weltweiter Ausstrahlung in den Großstädten und einem vielfältigen Kulturangebot im ländlichen Raum.

Kulturräume: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur landesweiten Entwicklung der Kunst und Kultur. Neben der wertvollen Arbeit bei der Organisation von Kulturveranstaltungen und der Förderung von Künstlern, Kulturschaffenden und Ensembles unterstützen wir die Kulturräume auch weiter bei notwendigen Investitionen. Hierfür stellen wir im neuen Doppelhaushalt zusätzlich mehr als 6 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus erhalten die Kulturräume jetzt zusätzlich weitere 3,2 Mio. Euro pro Jahr, da künftig der Anteil der Sächsischen Landes Bühnen separat im Doppelhaushalt ausgewiesen wird. Insgesamt stehen damit in beiden Haushaltsjahren fast 200 Mio. Euro zur Verfügung.

Musikschulen: Bereits geförderte Musikschulen werden mit zusätzlich 750.000 Euro pro Jahr zur Vermittlung musikalischer Bildung unterstützt. Dadurch soll sowohl die Situation der Musikpädagogen als auch die Qualität der musischen Ausbildung verbessert werden. Hierfür stehen jetzt insgesamt mehr als 15 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung.

Regionalkultur: Für Kunst und Kultur außerhalb der großen Zentren stellt die Koalition zusätzlich 700.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden beispielsweise Projekte auf Schloss Hubertusburg (Nordsachsen) und im Zusammenhang mit „300 Jahre Herrnhut“ unterstützt und begleitet.

Kulturelles Erbe: Mit zusätzlich 200.000 Euro im Doppelhaushalt und damit insgesamt über 1,3 Mio. Euro für das Schlesische Museum in Görlitz und der finanziellen Förderung der Chemnitzer Gedenkstätte Kaßberg mit 250.000 Euro im Jahr 2022 setzt die Koalition auch deutliche Akzente

zum Erhalt des kulturellen Erbes der Schlesier und für die weitere Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft in Sachsen.

Politische Bildung: Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung brauchen wir mehr denn je den Dialog. Im neuen Doppelhaushalt unterstützen wir diese wichtige Arbeit vieler Einrichtungen und Initiativen in Sachsen. So erhält u.a. die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung für ihre Arbeit zusätzliche 200.000 Euro und damit insgesamt 7,16 Mio. Euro für beide Haushaltsjahre.

Grenzüberschreitender kultureller Austausch: Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren beiden Nachbarländern Polen und Tschechien haben wir die Mittel um insgesamt 200.000 Euro erhöht, um auch ganz konkrete nachbarschaftliche Projekte, wie zum Beispiel die Hórník-Bibliothek in Prag zu fördern. Sie beherbergt die größte Sammlung sorbischsprachiger Bücher außerhalb der Lausitz.

Neue Wege im Tourismus

Sachsen zieht immer mehr Touristen an. Einzigartige Natur und Kultur in allen Regionen unseres Freistaates sowie Städte- und Geschäftsreisen locken jedes Jahr mehr Menschen aus aller Welt zu uns. Dennoch leidet auch der sächsische Tourismus besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neue Ideen und Konzepte sind gefragt, um auch unter veränderten Bedingungen einen erfolgreichen Tourismus mit allen Partnern und Unternehmen zu organisieren. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass Sachsen ein attraktives Tourismusland und das deutsche Kulturreiseziel Nr. 1 bleibt.

Innovationswettbewerb: Um die aktuelle Krise zu überwinden, sind neue Ideen und Projekte für einen nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Tourismus gefragt. Im Rahmen eines Wettbewerbs werden diese mit jährlich 1 Million Euro gefördert. Die besten Projekte werden ausgewählt und deren direkte Umsetzung unterstützt sowie als Best-Practice-Beispiele auch anderen Regionen und Destinationen zur Nachahmung empfohlen.

Digitalisierung: Die Schaffung digitaler Angebote, die Digitalisierung der Betriebsabläufe und der Zugang touristischer Unternehmen zu Buchungsplattformen sind eine wichtige Voraussetzung für einen tragfähigen Tourismus in Sachsen. Das zeigt nicht nur die derzeitige Pandemie Situation deutlich auf. Wir unterstützen daher den Landestourismusverband Sachsen (LTV Sachsen) mit zusätzlich 250.000 Euro pro Jahr für die Beratung von Unternehmen und Institutionen aus der Tourismusbranche beim Thema Digitalisierung.

Neue touristische Angebote: Mit gezielten neuen Maßnahmen ergänzen wir bestehende Tourismusangebote. Dafür werden wir in den sächsischen Regionen gemeinsam mit den Menschen vor Ort behutsam bestehende und neue Angebote (weiter-)entwickeln.

Mountainbiking als Trendsportart bietet für den regionalen Tourismus große Entwicklungspotenziale und kann neue Zielgruppen erschließen. Daher stellen wir insgesamt 300.000 Euro für ein Projektmanagement-Mountainbike in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen erarbeitet hierzu gerade eine Fachplanung, um regionale Möglichkeiten auszuloten und deren Umsetzung vorzubereiten.

Wandern und Pilgern haben sich nicht nur in der aktuellen Situation stetig weiterentwickelt. Deshalb unterstützen wir im neuen Doppelhaushalt regionale Initiativen beim Ausbau von Angeboten, der Schulung von Wanderführern und der Erschließung weiterer Wanderrouten auch unter spirituellen Aspekten mit 300.000 Euro pro Jahr. Bei diesem Vorhaben freuen wir uns über die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den sächsischen Landeskirchen.